

HEB GmbH | Fuhrparkstraße 14-20 | 58089 Hagen



Stadt Hagen  
Stadtkanzlei  
Bezirksvertretung Mitte  
Herr R. Quardt  
Postfach 4249  
  
58042 Hagen

<b>Ansprechpartner</b>	Herr Liedtke
<b>Telefon</b>	02331 3544-4110
<b>Fax</b>	02331 25385
<b>E-Mail</b>	d.liedtke@heb-hagen.de
<b>Standort</b>	HEB GmbH - Hagener Entsorgungsbetrieb Verwaltung Fuhrparkstraße 14 – 20 58089 Hagen
<b>Ihr Zeichen</b>	
<b>Mein Zeichen</b>	HEB/1
<b>Datum</b>	13.03.2017

**Anfrage gem. § 6 GeschO der BV Mitte am 21.03.2017**

Anfrage : „Saubерkeit Bahnhofsvorplatz/ Graf-von-Galen-Ring“

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister R. Quardt,

nachfolgend werden wir zu den Vorschlägen wie folgt Stellung nehmen:

**zu 1) Papierkorb am Haupteingang Bahnhof**

Der HEB stellt zwei Mitarbeiter ab, die sich um das direkte Umfeld des Berliner Platzes kümmern. Dazu gehört auch die regelmäßige Leerung aller öffentlichen Papierkörbe in diesem Bereich.

Die Mitarbeiter sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr, am Samstag von 08:00 Uhr bis 18:45 Uhr und am Sonntag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr tätig. Somit ist gewährleistet, dass auch die Papierkörbe regelmäßig geleert werden. Aus unserer Sicht sind die Hauptstoßzeiten am Bahnhof damit ausreichend abgedeckt.

In diesem Zuge weisen wir auf den nachfolgenden Punkt 3 hin. Die Fastfood-Kette, am Eingang zum Hauptbahnhof, muss auch hier im direkten Eingangsbereich ihren Aufgaben gemäß der Gebietsordnung nachkommen.

**zu 2) ZOB**

Die HVG plant zurzeit die Umgestaltung des Mobiliars am ZOB. Dazu gehören auch die Neuverteilung und die Gestaltung der Papierkörbe. Von daher werden wir jetzt keine weiteren Papierkörbe dort installieren. Die HVG, die WBH und der HEB stehen im regelmäßigen Kontakt um eine Neugestaltung des ZOB vorzubereiten. Dieses neue Bestuhlungskonzept wird dann im Vorfeld selbstverständlich der Bezirksvertretung vorgestellt.

**zu3) Arkaden Graf-von-Galen-Ring**

Gemäß der zurzeit gültigen Gebietsordnung (§5 Absatz 2) sind Imbissbetriebe, Kioske oder Trinkhallen verpflichtet in einem Umkreis von 30 Meter anfallenden Abfall während und nach Verkaufsschluss einzusammeln. Die Einhaltung dieser Vorschrift muss vom Ordnungsamt überprüft und kontrolliert werden. In der Vergangenheit haben wir dort öffentliche Papierkörbe aufgestellt, diese wurden zur Haushaltentsorgung der angrenzenden Kioske missbraucht. Von daher wurden sie wieder nach kurzer Zeit abmontiert.

Aufgrund Ihrer Anfrage haben wir uns den Bereich wiederholt angeschaut und müssen feststellen, dass von unserer Seite aus keine Notwendigkeit besteht, dort weitere öffentliche Papierkörbe aufzustellen.

Wir hoffen Ihnen hiermit ausreichende Informationen geben zu haben. Aufgrund der schriftlichen Stellungnahme werden wir keinen Mitarbeiter zur Sitzung der BV entsenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bleicher  
Geschäftsführer



i. V. D. Liedtke  
Bereichsleiter